

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Dienstag, 21.05.2019		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	20:40 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

Ausschussmitglieder

Herr Michael Cordes	FDP	für Herrn Steinhoff
Herr Diethard Dehnert	Die Zwischenahner	
Herr Ralf Haake	CDU	
Frau Beate Logemann	SPD	für Herrn Ebert
Herr Wolfgang Mickelat	SPD	
Herr Ludger Schlüter	GRÜNE	
Frau Kirsten Schwengels	CDU	für Herrn Dr. Martin
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	

Grundmandatsinhaber

Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE.

weitere hinzugezogene Personen

Herr Phillip Thüner	zu TOP 3.2
Herr Reinhard Flohr	zu TOP 3.3

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling	
Herr Heinz de Boer	
Herr Wilfried Fischer	ab TOP 3.3 (18:10 Uhr)
Herr Karl-Heinz Bischoff	
Herr Martin Wichelmann	
Frau Bärbel Nienaber	
Frau Sabine Weiß	
Frau Helga Buß	
Frau Liv Tiedemann	Protokollführerin

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 20.11.2018 (Nr. 106)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Bericht zum Stand der Haushaltsführung	3
3.2.	Einführung § 2b Umsatzsteuergesetz und Tax-Compliance-System	3
3.3.	Bad Zwischenahner Woche 2019	4
3.4.	Bericht über Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn	5
3.5.	Bildung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2018	6
3.6.	Reform der Grundsteuer	6
3.7.	Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben	6
3.8.	Bürgerbus Bad Zwischenahn	7
4.	Aufholung der Jahresabschlüsse hier: Konzeption und Vorgehensweise	7
5.	Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2010 Vorlage: BV/2019/060	8
6.	Jahresrechnung 2010 1. Beschluss der Jahresrechnung 2. Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: BV/2019/061	9
7.	Anfragen und Hinweise	9
8.	Einwohnerfragestunde	9

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) Änderung der Tagesordnung, TOP 3.9 wurde zu TOP 11 des nicht öffentlichen Teils.

2 Genehmigung des Protokolls vom 20.11.2018 (Nr. 106)

Beschluss:

Das Protokoll vom 20.11.2018 (Nr. 106) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

Die Verwaltung berichtet zum Stand der Haushaltsführung.

- 20 -

3.2 Einführung § 2b Umsatzsteuergesetz und Tax-Compliance-System

Die Gremien haben im Jahr 2016 eine Verschiebung der Anwendung des neuen § 2b UStG bis zum 31.12.2020 beschlossen. Mit dem neuen Umsatzsteuerrecht sind alle gemeindlichen Einnahmen einer detaillierten Prüfung zu unterziehen, ob künftig eine Steuerpflicht besteht. Aufgrund der beträchtlichen steuerlichen Risiken soll ein sogenanntes „Tax-Compliance-System“ eingeführt werden (WuFT 14.05.2018, Protokoll Nr. 75, TOP 5.7).

Mit den anderen Ammerlandkommunen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die steuerlich beraten wird. Es sollen Themen besprochen werden, die alle Kommunen betreffen. Darüber hinaus gibt es aber in allen Kommunen individuell unterschiedliche Sachverhalte, die einzeln beurteilt werden müssen. Auch hierzu wird eine Steuerberatung hinzugezogen.

Zur Vorbereitung sind vor allem zwei Themenbereiche aufzuarbeiten:

- Alle Ertragspositionen auf Steuerpflicht zu prüfen
- Alle Verträge zu sichten, um die Rechtsgrundlagen der Erträge nachzuvollziehen und gegebenenfalls nichtmonetäre Erträge auszumachen.

Zwei Praktikanten des Studienganges Allgemeine Verwaltung des Studieninstitutes Hannover bzw. der Hochschule Osnabrück (öffentliche Verwaltung) haben die Erarbeitung des Vertragsregisters und die Auswertung der Ertragspositionen abschließend durchgeführt. Viele Fragen sind dadurch bereits beantwortet worden, weitere müssen aber noch in Abstimmung mit den Fachämtern und der Einschaltung von Steuerberatern bearbeitet werden. Da die künftigen Steuerpflichten auch Auswirkungen auf die Haushaltsmittel haben werden, sollen die Arbeiten möglichst bis Sommer des nächsten Jahres abgeschlossen werden.

AV Finke begrüßt Herrn Thüner von der Hochschule Osnabrück, der sich im Rahmen eines mehrwöchigen Praktikums in der Kämmerei mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz und Tax-Compliance-System befasst hat.

Herr Thüner berichtet über die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz und das Tax-Compliance-System.

AM Dr. Wengelowski fragt, wie hoch das Umsatzsteuervolumen der Gemeinde in etwa sei. Herr Thüner antwortet, dass es sich überwiegend um kleinere Beträge handeln werde.

BM Dr. Schilling fragt, ob es nach der neuen Rechtsprechung Bereiche gäbe, welche bislang nicht von der Umsatzsteuer betroffen sind. Herr Thüner teilt mit, dass es z. B. bei Vermietungen und Verpachtungen Veränderungen geben könnte.

AL Wichelmann ergänzt, dass es voraussichtlich keine spürbaren finanziellen Beeinträchtigungen geben wird. Die Prüfung der steuerbaren und steuerpflichtigen Bereiche sei sehr umfangreich. Die Umsetzung werde auch organisatorische Veränderungen ergeben. Eine falsche Steuererklärung wird strafrechtlich geahndet. Hier ist größte Sorgfalt notwendig.

Auf Antrag des AM Haake teilt Herr Thüner mit, dass es gegebenenfalls möglich sei, in künftig steuerpflichtigen Bereichen Vorsteuer zu ziehen.

FBL de Boer stellt abschließend fest, dass die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz mit sehr viel Arbeit verbunden ist, finanziell jedoch wahrscheinlich keine großen Auswirkungen habe. Den Ausfluss aus dem EU-Recht müssen nun alle Kommunen umsetzen und dem Finanzamt nachtragen, dass die Materie eingehend geprüft wurde.

AV Finke bedankt sich für den Vortrag und verabschiedet Herrn Thüner.

3.3 Bad Zwischenahner Woche 2019

Die 44. „Bad Zwischenahner Woche“ findet in diesem Jahr vom 14. bis 18. August, hauptsächlich wieder im Bereich des Marktplatzes und des Ufergartens, statt. In Verbindung mit den Feierlichkeiten zu „100 Jahre Bad“ wird auch die Bad Zwischenahner Woche dieses Jubiläumsjahr entsprechend im Rahmen verschiedener Programmpunkte während der „Woche“ würdigen.

AV Finke begrüßt Herrn Flohr, 1. Vorsitzender des Vereins Bad Zwischenahner Woche e.V. Herr Flohr stellt die Planung zur Bad-Zwischenahner Woche 2019 vor.

AM Mickelat ist der Meinung, dass der Umzug letztes Jahr dürrftig gewesen sei. Er wünsche sich im Rahmen der 100-Jahrfeier mehr Beteiligung.

GM Autenrieb erkundigt sich, ob das Jugendzentrum mit in die Zwischenahner Woche eingebunden sei. Herr Flohr antwortet, dass bei dem Kinder und Jugendfest eine Kooperation mit dem Jugendzentrum stattfindet. Das Highlight ist die Hiphop-Show.

Auf die weitere Frage von GM Autenrieb, ob die neue Bühne im Kurpark eingebunden sei, teilt Herr Flohr mit, dass die BTG trotz Nachfrage noch Programm eingereicht habe. BM Dr. Schilling hat von der BTG die Info erhalten, dass es während der gesamten Zwischenahner Woche auf der Bühne ein Programm gebe.

Auf Anfrage des AM Mickelat teilt BM Dr. Schilling mit, dass ein gemeindlicher Empfang auch weiterhin stattfinden könne, wenn dies gewünscht sei. Bezüglich der Kosten für die Bereitstellung der Buden für die Izegemer auf dem Marktplatz sagt er, dass die Izegemer auch wieder in der Bahnhofsstraße untergebracht werden können. Dort haben sie sich sehr wohl gefühlt.

Herr Flohr entgegnet, dass sofern die Izegemer in der Bahnhofsstraße untergebracht werden würden, dies eine zusätzliche GEMA-Gebühr i. H. v. 10.000 € mit sich bringe.

AM Dehnert schlägt vor, dass die Gemeinde die Kosten für die Buden der Izegemer übernimmt.

Aufgrund verschiedener Anfragen macht BM Dr. Schilling deutlich, dass der Bereich des Ufergartens von dem Verein an einen gewerblichen Betreiber verpachtet worden sei und der Pächter über das Aufstellen eines Zelt entscheidet. Nach Ablauf des Pachtvertrags könne über ein Zelt im Ufergarten neu beraten werden.

- 23/80 -

3.4 Bericht über Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn

Für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten ist der Bürgermeister zuständig. Der Gemeinderat hat am 28.03.2006 gemäß § 58 Abs.1 Nr.15 NKomVG den Rahmen dafür vorgegeben. Dem WuFT ist in jeder Sitzung über die Ausführung der Richtlinie zu berichten.

Im vergangenen Jahr standen zwei Darlehen zur Zinsanpassung an. Für die Restlaufzeit von 10 Jahren wurde das Darlehen mit einem Restkapital von 863.186,13 € (ursprünglich 1.278.229,70 € mit Zinssatz 4,585 %) zu einem Zinssatz von 0,620 % bei 9,7 % Tilgung auf das Ursprungsdarlehen zur Landessparkasse zu Oldenburg umgeschuldet. Für 12 Jahre verlängert wurde das Darlehen mit einem Restkapital von 564.571,71 € (ursprünglich 1.000.000,00 € mit Zinssatz 3,11 %) nach Ausschreibung bei dem Altgläubiger, der Landesbank Hessen-Thüringen, zu einem Zinssatz von 0,990 %. Die Tilgung des Darlehens beträgt 4,0 %.

Gesamtentwicklung der Verschuldung der Gemeinde

Der Schuldenstand der Gemeinde zum 31.12.2018 betrug 21.933.982,64 €. Die Tilgung betrug 2.042.969 €, die Neuaufnahme des internen Darlehens 300.014,64 €. Mithin hat sich die Gemeinde im Jahr 2018 um 1.742.955 € entschuldet.

Am 15.06.2019 und am 17.06.2019 wird eine Zinsanpassung vorzunehmen sein. Es handelt sich insgesamt um eine Restschuld von 982.000 € auf ursprünglich 2.045.000 €

- 20 -

3.5 Bildung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2018

Im Rahmen der Jahresrechnung ist festzustellen, welche Ermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO gebildet und in das Jahr 2019 übertragen werden. Die Jahresabschlussarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Um über die Mittel verfügen zu können, wurden jedoch bereits Ermächtigungen gebildet.

Eine Bildung von Ermächtigungen kommt nur in Frage, wenn die Finanzierung aus dem Haushaltsjahr 2018 möglich ist. Neben der Finanzierbarkeit muss die Bildung auch sinnvoll sein. Neben den budgetierten Bereichen sind dies in erster Linie bereits begonnene Investitionsmaßnahmen, die sonst neu veranschlagt werden müssten.

- 20 -

3.6 Reform der Grundsteuer

Ein Gesetzesentwurf soll demnächst in das Bundeskabinett eingebracht werden. Es ist ein wertabhängiges Modell. Hierbei werden pro Bundesland nach Altersgruppen qm-Werte für Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser und Mietwohnungsbau angegeben. Um den Wertunterschieden innerhalb eines Bundeslandes gerecht zu werden, sieht der Entwurf Mietniveaustufen von 1 (sehr niedriges Mietniveau) bis 6 (sehr hohes Mietniveau) vor. Bad Zwischenahn ist in die Stufe 2 eingruppiert. Bei der Wertermittlung für Bad Zwischenahn wird daher von den Durchschnittswerten für Niedersachsen ein Abschlag von 10 % vorgenommen. Bewertungsstichtag ist der 01.01.2022. Künftig soll es dann alle sieben Jahre automatisiert eine neue Hauptfeststellung geben.

Der Gesetzesentwurf ist stark umstritten. Bayern plädiert für ein stärker flächenorientiertes Modell und eine Öffnungsklausel, die es den Bundesländern ermöglicht, eigene Bewertungsmaßstäbe zu entwickeln. Aus Sicht der Ministerien ist es fraglich, ob eine solche Öffnungsklausel ohne eine Verfassungsänderung zu bewerkstelligen ist. Da nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bis Ende 2019 ein neues Grundsteuergesetz in Kraft sein muss, damit die Kommunen ab 2020 noch die Steuer erheben dürfen, ist eine baldige Einigung und eine Weitergabe des Gesetzentwurfes an den Bundestag dringend erforderlich.

- 20 -

3.7 Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben

In der Hauptsatzung ist geregelt, dass der Bürgermeister für über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10.000 € zuständig ist. Bis zur Änderung der Satzung im Jahr 2011 lagen die Wertgrenzen bei 5.000 € für überplanmäßige und 2.500 € für außerplanmäßige Ausgaben. Die Verwaltung berichtet über die sich seit der letzten Sitzung ergebenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen.

- 20 -

3.8 Bürgerbus Bad Zwischenahn

Der Verein „BürgerBus Bad Zwischenahn e.V.“ plante in diesem Jahr die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges. Seitens des Herstellers gibt es jedoch erhebliche Lieferprobleme durch eine Modellumstellung beim gewünschten „Mercedes Sprinter“. Eine Lieferung kann nach Auskunft des Herstellers voraussichtlich erst 2020 erfolgen. Aktuell fährt der Verein die Strecke nach Petersfehn und zurück weiterhin mit dem nach einem Unfall vollständig reparierten und wieder voll einsatzfähigen Bürgerbus, so dass die Zeit bis zur Lieferung des Neufahrzeuges überbrückt werden kann.

Der Verwaltungsausschuss hat am 04.12.2018 beschlossen, dem Verein einen einmaligen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu gewähren. Da sich nun voraussichtlich der Kauf des Busses bis 2020 hinziehen wird, sollen die für 2019 bereitgestellten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

- 23/80 -

4 Aufholung der Jahresabschlüsse hier: Konzeption und Vorgehensweise

FBL de Boer macht deutlich, dass die Aufholung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2018 für die Kämmerei und ihn persönlich höchste Priorität habe. Es wurden in den letzten Wochen innerhalb der Verwaltung, mit dem Rechnungsprüfungsamt, mit der Kommunalaufsicht und externen Firmen viele Gespräche geführt und sehr intensiv an dem Lösungsweg gearbeitet.

Ziel war es, eine umfassende und vollständige Ist-Aufnahme vorzunehmen, daraus ableitend ein Lösungskonzept zu entwickeln und die Umsetzung innerhalb des gesetzten Zeitrahmens zu planen. Das hat viel Kraft und Ausdauer verlangt. Es ist aber gelungen!

Er bittet alle Beteiligten jetzt nach vorne zu schauen, gemeinsam die Probleme anzugehen und so schnell wie möglich den Zustand zu erreichen, Jahresabschlüsse direkt nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten erstellen zu können.

AL Wichelmann präsentiert die gemeinsam erarbeitete Konzeption zur Aufholung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2018 und gibt ausführliche Informationen zu den einzelnen Punkten.

FBL de Boer stellt ergänzend fest, dass die vorgestellte Konzeption bereits in Teilbereichen zu deutlichen Fortschritten in den letzten Wochen geführt habe. Das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsicht wurden eingebunden und unterstützen den eingeschlagenen Weg ausdrücklich. Das Rechnungsprüfungsamt hilft zudem mit Hinweisen zur Umsetzung.

Ziel sei es, wie von Herrn Wichelmann erläutert, die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 dieses Jahr fertigzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt gleichzeitig vorzulegen. Parallel werde bereits der konsolidierte Gesamtabschluss 2012 mit KBG, BTG und den Gemeindegewerken vorbereitet. Im nächsten Jahr folgen die Jahresabschlüsse 2013, 2014, 2015, 2016 und zeitlich versetzt die entsprechenden Gesamtabschlüsse. In 2021 werden die Abschlüsse 2017, 2018, 2019 und 2020 erstellt. Die Aufholarbeiten sind dann abgeschlossen und die Gemeinde befindet sich wieder in dem gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen. Vier Abschlüsse pro Jahr in 2020 und 2021 zu schaffen sei zwar ambitioniert, aus seiner Sicht aber machbar. Hierbei bedarf es in hohem Maße auch der Mitarbeit der anderen Fachämter. Entsprechende Gespräche wurden bereits geführt, eine Unterstützung ist gewährleistet.

FBL de Boer betont, dass ein klares Konzept vorliege, organisatorische Maßnahmen umgesetzt und die Arbeitsabläufe optimiert wurden, externe Unterstützung sinnvoll eingebunden werde und die Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Verwaltung auf diesem Weg mitgenommen werden.

Er bedankt sich abschließend bei den beteiligten Mitarbeitern und besonders dem „Team Jahresabschluss“ unter der Leitung von Frau Buß für die tolle Zusammenarbeit, das weit über das normale Maß hinausgehende Engagement und der hohen Motivation.

Die Ausschussmitglieder Cordes, Haake und Mickelat danken für den Vortrag, der überzeugenden Konzeption und das planvolle Vorgehen. Die Ratsmitglieder hätten, anders als in der Vergangenheit, das Zutrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sich mit großer Bereitschaft dieser Aufgabe anzunehmen und diese zu bewältigen.

AV Finke schließt sich dem Dank an. Die Ausschussmitglieder seien nun überzeugt, dass der Aufholprozess erfolgreich zum Abschluss gebracht werde. Abschließend fragt er nach der Zusammensetzung des „Teams Jahresabschluss“.

FBL de Boer antwortet, dass im Frühjahr zwei Kolleginnen, wie vorgesehen, eingestellt wurden und das Team um die Leiterin Frau Buß und zwei weiteren bewährten Kräften vervollständigen.

- I, 20 -

5 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2010 **Vorlage: BV/2019/060**

AL Wichelmann erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die ordentlichen außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 2.376.660,31 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 2.237.869,32 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

AM Schlüter war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

- 20 -

6 **Jahresrechnung 2010**
1. Beschluss der Jahresrechnung
2. Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV/2019/061

AL Wichelmann erläutert die Beschlussvorlage.

AM Dehnert verweist auf die Prüfbemerkungen. Er ist der Auffassung, dass der Bürgermeister als Behördenleiter sein Controlling verbessern sollte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag von 746.146,91 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Der außerordentliche Jahresfehlbetrag von 224.147,11 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.
3. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

7 **Anfragen und Hinweise**

Keine.

8 **Einwohnerfragestunde**

Keine.

Nicht öffentlicher Teil

AV Finke schließt die Sitzung.

Finke
Ausschussvorsitzender

de Boer
Fachbereichsleiter

Tiedemann
Protokollführerin